

Allgemeines:

Klinische Psychologie ist die Untersuchung, Auslegung, Änderung und Vorhersage des Erlebens und Verhaltens von Menschen unter Anwendung wissenschaftlich-psychologischer Erkenntnisse und Methoden.

Klinisch-psychologische Beratung oder Behandlung ist eine auf wissenschaftlicher Forschung basierende professionelle Unterstützung bei der Bewältigung psychischer, sozialer und körperlicher Beeinträchtigungen und Erkrankungen. Die klinisch-psychologische Behandlung hat zum Ziel psychische Störungen bzw. Leidenszustände zu lindern oder zu beseitigen, sowie Menschen darin zu unterstützen, Belastungen und Krisen besser bewältigen zu können, um die Lebensqualität zu steigern. Dazu kombinieren Klinische Psycholog*innen eine Vielzahl von Behandlungsansätzen, die sich aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen als effektiv erwiesen haben und orientieren sich an erforschten Modellen und Methoden der Psychologie. Ein wichtiger Bestandteil der Beratung oder Behandlung ist der Transfer der Behandlungsinhalte in den Alltag und die kontinuierliche Reflexion des Veränderungsprozesses.

Behandlungskosten und -verrechnung:

Eine Behandlungseinheit (60 min) im Einzelsetting wird mit € 85,- verrechnet (bis 16 Uhr), ab 16 Uhr kostet eine Einheit € 95,-, im Falle des Sozialtarifs IMMER € 75,- (bei Lehre, Ausbildung, Studium, dzt. Arbeitslosigkeit). Zur ersten Einheit ist ein Ausweisdokument zur Identitätsüberprüfung und eine Bestätigung, die die Verrechnung des Sozialtarifs rechtfertigt, mitzubringen. Ob ein Sozialtarif gewünscht wird, muss immer bei Kontaktaufnahme abgesprochen werden, da diese Plätze begrenzt und nicht immer verfügbar sind.

Der Preis für klinisch-psychologische Diagnostik richtet sich nach der Fragestellung, dem Zeitaufwand und den verwendeten Testverfahren, und wird individuell vereinbart.

Die Verrechnung aller Dienstleistungen erfolgt via Honorarnote. Die Honorarnote wird per E-Mail oder Post versandt und ist innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist zu überweisen. Bei Postversand der Honorarnote, werden auch die Postgebühren verrechnet.

Für die klinisch-psychologische Behandlung gibt es derzeit von den österreichischen Krankenversicherungsträgern einen Kostenzuschuss für psychische Befindungsstörungen, die Krankheiten im sozialversicherungsrechtlichen Sinne sind. Spätestens vor der zweiten klinischpsychologischen Behandlung muss eine ärztliche Untersuchung nachgewiesen sein (d.h. eine ärztliche Bestätigung liegt vor). Nach dem Bezahlen der Honorarnote kann diese mit der ärztlichen Bestätigung an die Krankenkasse eingeschickt werden, um den Kostenzuschuss zu erhalten. Dies erfolgt eigenverantwortlich.

Klinisch-psychologische Diagnostik kann auch als Sachleistung bei Vertragspsychologen in Anspruch genommen werden. Bitte besprechen Sie dies mit der behandelnden klinischen Psychologin, da hier die Honorarnote angepasst werden muss.

Sollte eine private Krankenzusatzversicherung bestehen, gibt es auch hier die Möglichkeit, einen

Teil der Kosten zurückzubekommen. Besprechen Sie dies bitte mit Ihrem

Versicherungsunternehmen.

Behandlungsdauer:

Die Dauer und Frequenz der Behandlung hängt von Ihren gesetzten Zielen und Wünschen ab.

Dies wird immer in Absprache mit Ihnen vereinbart. Eine Behandlung kann jederzeit von beiden

Seiten beendet werden. Wenn Sie eine Beendigung wünschen, besprechen Sie dies bitte mit

der behandelnden klinischen Psychologin, um den Übergang für Sie optimal vorzubereiten.

Absageregelungen:

Vereinbarte Behandlungseinheiten sind auch bei Versäumen des Termins durch Sie zur Gänze

zu bezahlen, es sei denn, der Termin wurde Ihrerseits nachweislich mindestens 48 Stunden vor

Beginn der Behandlungseinheit abgesagt (per SMS, Telefon, oder E-Mail). Ausnahmen sind

Unfälle oder plötzliche Erkrankungen.

Abwesenheit der klinischen Psychologin:

Im Falle krankheits- oder urlaubsbedingter Abwesenheit der behandelnden klinischen

Psychologin ist eine Vertretung durch andere klinische Psycholog*innen zulässig, sofern aus

fachlicher Sicht nichts dagegenspricht.

Aufklärungspflicht:

Ihre klinische Psychologin hat Sie gemäß den Bestimmungen des Psychologengesetzes über

folgende Aspekte aufzuklären: die Vorgangsweise bei der klinisch-psychologischen Diagnostik,

den voraussichtlichen Behandlungsablauf (Art, Umfang, geplanter Verlauf der

den vordassiertiteren behandrangsabilda (Art, Offilang, geplantei verladi dei

Beratung/Behandlung, Setting, Vertretungsregelung), die voraussichtliche Gesamtdauer der

Behandlung, die Art der angewendeten Methoden, die Kosten der Diagnostik und/oder

Behandlung, allfällige Datenweitergabe, Verarbeitung von Daten, Gründe einer eventuell notwendigen Abänderung der geplanten Vorgangsweise sowie die Notwendigkeit der

Konsultation von Ärzt*innen bei Vorliegen eines Verdachts auf bestehende somatische

Beschwerden.

Schweigepflicht:

Für alle Gesprächsinhalte herrscht eine strenge Schweigepflicht, die gesetzlich verankert ist.

Ausnahmen von der Schweigepflicht betreffen drohende Selbst- und/oder Fremdgefährdung,

und wenn Sie die behandelnde klinische Psychologin von dieser Schweigepflicht schriftlich

entbinden.

Nebenwirkungen:

Mögliche <u>Risiken aufgrund der Durchführung</u> der Behandlung beinhalten unter anderem Bewusstwerden des eigenen Erlebens und Verhaltens, Erkennen von Zusammenhängen, vorübergehende Verstärkung der Symptomatik, Verbesserung des Beschwerdebildes. <u>Risiken des Unterbleibens</u> der Behandlung umfassen unter anderem: Chronifizierung der Symptomatik, Verschlechterung der Symptomatik, eher unwahrscheinliche Spontanremission, keine ganzheitliche Behandlung.

Dokumentation:

Klinische Psycholog*innen sind gesetzlich verpflichtet, über jede von ihnen gesetzte klinischpsychologische Maßnahme Aufzeichnungen zu führen. Ihre klinische Psychologin hat Ihnen auf Verlangen Auskünfte über die geführte Dokumentation sowie Einsicht in die Dokumentation zu gewähren oder gegen Kostenersatz die Herstellung von Abschriften zu ermöglichen. Ihre klinische Psychologin ist verpflichtet, die Dokumentation zehn Jahre aufzubewahren. Sie erklären sich mit Ihrer Unterschrift einverstanden, dass die Dokumentation, Verarbeitung

und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten auch elektronisch erfolgen kann.

Nur bei Inanspruchnahme des Kostenzuschusses der österreichischen Krankenkassen: Ihre klinische Psychologin hat den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern über Daten, die zur Abrechnung und Kontrolle derselben notwendig sind, Auskunft zu erteilen bzw. diese zu übermitteln. Es empfiehlt sich deshalb bei der Preisgabe von Inhalten, die Ihrer Ansicht nach nicht weitergegeben werden dürfen, zuvor explizit auf diesen Umstand hinzuweisen.

Mitwirkung und Eigenverantwortung

Damit die klinisch-psychologische Beratung und Behandlung erfolgreich ist, ist Ihre aktive Mitarbeit während dem Prozess in den Gesprächen und auch zu Hause notwendig. Es kann sein, dass für die Zeit zwischen den Gesprächen Aufgaben zur Unterstützung des Genesungsprozesses gegeben werden. Sie unterstützen Ihre Genesung, indem Sie diese Aufgaben erledigen. Bei Schwierigkeiten, die es Ihnen nicht möglich machen, Ihren Beitrag zum Erfolg der Beratung oder Behandlung beizutragen, besprechen Sie der behandelnden Psychologin.

Einwilligung zu SMS-Terminerinnerungen & Versand von sensiblen Daten

Ich kann per SMS an Termine erinnert werden. Außerdem können meine Honorarnoten und andere Dokumente, die sensible Daten enthalten, per E-Mail an mich versendet werden. Ich wurde über die damit verbundenen Risiken informiert. Diese Einwilligungen sind freiwillig und unabhängig von der allgemeinen Einwilligung und können somit jederzeit widerrufen werden.

Vereinbarte Dienstleistung:		A	PRANS FLR KIMISCHE PSYCHOLOGE
	Πd	ag /	Sahella Kusztrits. Pho BA
Vereinbarter Preis:			Klinische Psychologin